

Protokoll

Thema der Besprechung Jahreshauptversammlung Deutsche Flugdienstberater Vereinigung e. V. 2021/2022 am 06.10.2022	
Datum/ Zeit 06.10.2022 / 18:00	Ort/ Raum Zoom
Beginn/ Uhrzeit 18:00 Uhr	Ende/ Uhrzeit 20:30 Uhr
Anwesende K. Wohlgemuth – 1. Vorsitzender T. Lehr – 2. Vorsitzender P. Ramroth – Referat Verwaltung K. Thormählen - Referat Öffentlichkeit Alexander Polcher Björn Lebershausen Christopher Beutel Jörn Sellhorn-Timm Saskia Nickel Martin Zaiser Jan Guido Raveling Andrew Klaas Michael Krämer	Abwesende: Alle nicht erwähnten
Leitung der Besprechung K. Wohlgemuth	Protokollführung K. Wohlgemuth / i. A. P. Ramroth

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenden
2. Antrag auf Abstimmung nur auf Handzeichen und Remote-tauglichen Willensbekundungen.
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Jahresbericht 2021/2022
 - a. Bericht des 1. Vorsitzenden
 - b. Aktuelle Stand des CBTA Konzepts und Zusammenarbeit mit dem LBA / EASA
 - c. Allgemeines
5. Kassenbericht 2021, Budget-Planung, Stand der Mitgliederzahlen
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht EUFALDA AGM 2021
8. DFV Vorstandswahl 2022
9. Offene Diskussion
 - a. Ziele und Wünsche der Mitglieder
10. Anfragen und Anträge, Verschiedenes

TOPIC 1:

Der o. g. Punkte wurden durchgeführt

TOPIC 2:

Alle Teilnehmer akzeptierten den Hinweis auf Antrag auf Abstimmung nur auf Remote-taugliche Willensbekundung

TOP 3:

Genehmigung der Tagesordnung gemäß Einladung wurde eingeholt.

TOP 4:

Jahresbericht 2020/21

a. Bericht des 1. Vorsitzenden

I. Rechtsgutachtliche Stellungnahme und Treffen mit dem LBA am
18.07.2022

Zusammenfassung und Ergebnis

Zusammenfassend ist folgendes Ergebnis festzuhalten:

Durch Artikel 37 des Abkommens von Chicago sind die Mitgliedstaaten der ICAO verpflichtet, die Standards der ICAO (in den Annexen zum Abkommen) unter Berücksichtigung der dazu jeweils herausgegebenen Handbücher (in den vom Sekretariat der ICAO herausgegebenen Docs) in ihr nationales Recht zu transferieren (Standards), und zwar entsprechend den in den Handbüchern (Docs) beschlossenen Verfahrensweisen.

Die die Ausbildung und Prüfung von FDB betreffenden Standards sind in den Annexen 1 und 6 enthalten. Seit 2020 werden die darin festgelegten grundsätzlichen Anforderungen durch die Handbücher in Doc 8969 und in Doc 10106 konkretisiert. Letzteres enthält die Einzelheiten für das CBTA.

Die EU nimmt die Transferierungsverpflichtungen ihrer eigenen Mitgliedstaaten gegenüber der ICAO grundsätzlich für diese wahr, und zwar durch Erlass bzw.

Anpassung ihrer entsprechenden Rechtsverordnungen („hard law“ aufgrund ihrer Rechtsetzungskompetenz nach Artikel 100 AEUV). Die Einzelheiten werden in CS, AMC und GM beschrieben („soft law“ durch Entscheidungen des Generaldirektors der EASA).

Die EASA hat die Anpassung ihrer die Ausbildung und Prüfung von FDB betreffenden AMC und GM noch nicht vollzogen, sondern erst das hierfür erforderliche Verfahren eingeleitet. Eine entsprechende Entscheidung des EASA-Generaldirektors ist nicht vor 2025 zu erwarten. Erst dann wird deshalb auf EU-Ebene die Ausbildung und Prüfung von FDB in ihren Mitgliedstaaten auf CBTA-Prinzipien umgestellt sein.

Bis zu diesem Zeitpunkt widerspricht die in Deutschland durchgeführte Ausbildung und Prüfung von FDB den bereits geltenden ICAO-Dokumenten. Dieser Rechtsverstoß kann nur dadurch vermieden werden, dass Deutschland (ebenso wie die anderen Mitgliedstaaten der EU) umgehend die im ICAODoc10106 niedergelegten CBTA-Prinzipien anwendet.
(*Gutachten in Auszügen*)

Als Fazit konnten wir mitnehmen, dass das LBA nicht bereit ist die CBTA Ausbildung nach ICAO DOC10106 mit einer deutschen Lizenz zu versehen. Es wird auf das RMT.0392 gewartet und das damit der Passus „Lizenz ist nicht notwendig“ gestrichen wird. Wir glauben aber eher, dass das LBA sich zum jetzigen Zeitpunkt hinter den aktuellen EASA Regelungen versteckt um eine Anpassung der Ausbildung und das Ausstellen einer Lizenz zu vermeiden.

Dabei wäre eine Anpassung des Passus relativ simple. Eine Erwähnung für welche Operator eine lizenzierte Ausbildung der FDB notwendig ist (Operator mit A/C > 19 Seats oder MOPS > 5.700 kg).

Laut Anwalt ist das ein typisches Verhalten der Behörde. Sie wollen sich in das Thema nicht einarbeiten und warten lieber was die EASA in kommender Zeit vorgibt.

Der Vorstand hat eine Roadmap über das weitere Vorgehen erarbeitet:

1. Der Vorstand ist noch einmal an Prof. Dr. IUR. Elmar M. Giemulla herangetreten. Dieser hat seinen alten Freund (R.K.) beim Verkehrsministerium angesprochen und das Thema erörtert. Dieser will sich das Gutachten anschauen und dann evtl. weitere Schritte einleiten. Im Moment ist er bei der ICAO Generalversammlung. Weitere Neuigkeiten folgen.
Weiterer Weg wäre gleichfalls Herrn Zernick vom LBA direkt anzusprechen.
2. Treffen aller AOC inklusive dem Luftfahrtamt der Bundeswehr, die an einer Anpassung der Ausbildung nach ICAO DOC 10106 und dem Erhalt einer Lizenz interessiert sind.
3. AOCs an das BMV herantreten und für den Erhalt der Lizenz und als Nachweis über die Einhaltung der geforderten Standard werben
4. EASA Safety Board informieren
5. ICAO Safety Board an die EASA herantreten lassen

6. IHK – Lizenz – Da der Beruf des FDB offiziell anerkannt ist, kann natürlich auch die IHK eine Lizenz ausstellen und die Einhaltung von Standards überwachen.

II. ICAO DOC 10106

In immer mehr ICAO DOCs und Regularien wird auf das ICAO DOC 10106 sowie ICAO DOC 9868 verwiesen.

- AMC GM1 ORO.GEN.110 (c)
- Fuel Scheme Regulation EU 2021/1296 and ED Decision 2022/005/R

Umso mehr stellt sich uns die Frage warum das LBA nicht bereit ist, die Ausbildung anzupassen und zu überwachen sowie mit Erteilung einer Lizenzierung das Einhalten der Standards zu garantieren. Der Vorstand des DFV sowie der EUFALDA werden sich weiter intensiv für eine Lizenzierung einsetzen.

III RMT392

The Rule Making Task 392

The EASA-initiated RMT.392 prepares the update of the Part Air Operations, to align with basic ICAO Standards.

As the soft rule set would be limited to the level of AMC and GM, even the regulations resulting from RMT.392 could not improve and the evaluation result described above (2.) would not change.

During discussion the EASA-administration raised the question, if national license requirements could contradict the European concept without a license requirement. The argument: national ICAO-conform

FOO EBT/CBTA standards with the issue of a FOO Basic license according ICAO Annex 1, would contradict the free change of labor within EASA member states, as the EASA regulation does not define a license nor a certification. (in Auszügen)

Wir hoffen, dass die EUFALDA somit auf Arbeitsebene Einfluss auf das RMT nehmen zu kann.

TOP 5: Kassenbericht

DFV Bilanz 2022

	Einnahmen	Ausgaben
Bank Anfangsbestand	5.294,31 €	
Bewegungen	8.875,00 €	11.292,30 €
Bank Stand 06.09.2022	2.877,01 €	
zu erwartende Bewegungen	0,00 €	290,00 €
Erwarteter Jahresabschluss	<u>2.587,01 €</u>	

Erfolgsrechnung

Konzept	Einnahmen	Ausgaben
EUFALDA Beiträge		0,00 €
IFALDA Beiträge		900,21 €
Onlinegebühren		147,18 €
Gutachten		9.520,00 €
Bankgebühren		84,63 €
Postfach		22,90 €
Sonstiges (Bürobedarf)		31,52 €
SEPA Rückläufer		450,18 €
Notar		85,68 €
Vereinsregistereintrag		50,00 €
Eufalda Spende	2.500,00 €	
Mitgliedsbeiträge 2021/2022	6.375,00 €	
Zwischenstand 06.10.2022	8.875,00 €	11.292,30 €
Vereinssoftware		150,00 €
Zoom		140,00 €
TOTAL	8.875,00 €	11.582,30 €
Gewinn	<u>-2.707,30 €</u>	

TOP 6:

Der Vorstand wurde vollständig entlastet.

TOP 7:

Bericht EUFALDA

„Es gab wohl einige Diskussionen im Hintergrund speziell zum Thema Lizenz an denen wir aber nicht beteiligt waren. Im Vorfeld und als Initialzündung wohl schon.

Wir hatten ein abschließendes Meeting mit der EASA und den Teilnehmern RMT.0392 exklusiv zum Thema Lizenz im Frühjahr.

Nach Veröffentlichung als NPA kann jeder Kommentare dazu abgeben. Das werden wir rechtzeitig vermelden und fordern natürlich auch die DFV auf, sich daran zu beteiligen.“

“The NPA with the training material has to move forward regardless of the result of discussions about licences. My management have understood the issue, but I am still missing the final approval.

The document is now undergoing peer review and legal review by my colleagues, then it will go for internal approval once again, hopefully before the end of the year.

In this case, the new estimation for NPA publication is Q1 2023 at the latest.”

Planung der nächsten AGMs:
2023 Paris Mai 2023

TOP 8:

1. Wahl des Vorstandes

1. Die Mitgliederversammlung muss Vorschläge für jede Vorstandsposition in der Reihenfolge §5, Abs. 1 der Satzung unterbreiten. Es können sich auch Mitglieder selbst als Vorstandsmitglieder in Vorschlag bringen. Ein solcher Vorschlag muss bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung schriftlich dem Vorstand vorliegen. Der bzw. die Betreffende muss sich verpflichten, im Falle einer Wahl das Amt anzunehmen.

2. Gewählte Vorstandsmitglieder sind:

- a. die von der Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit gewählt wurden.
- b. Wird die absolute Mehrheit nicht erreicht, muss ein zweiter Wahlgang unter den drei stimmhöchsten Kandidaten stattfinden. Hier ist wieder die absolute Mehrheit erforderlich.
- c. Wird die absolute Mehrheit auch im zweiten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein dritter und letzter Wahlgang unter den zwei

Kandidaten statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Hier ist die einfache Mehrheit ausreichend.

3. Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Karin Thormählen (Referat Öffentlichkeit) sowie Thorsten Lehr (2. Vorsitzender) wollen wegen ihres Ausscheidens aus dem aktiven Dienst nicht mehr antreten, und Peter Ramroth (Referat Verwaltung) möchte sich gerne um andere Tätigkeiten bemühen.

Position	Wahlvorschlag	Stimmen
1. Vorsitzender	Karsten Wohlgemuth	12/12
2. Vorsitzender	Peter Ramroth	12/12
3. Referat Verwaltung	Michael Krämer	12/12
4. Referat Fachinformation	Wulf Schützeberg	12/12
5. Referat Öffentlichkeitsarbeit	Björn Lebershausen	12/12

Die gewählten Mitglieder haben die Wahl angenommen. Somit besteht der Vorstand der Deutschen Flugdienstberater Vereinigung e. V. aus folgenden Personen:

1. Vorsitzender	Karsten Wohlgemuth
2. Vorsitzender	Peter Ramroth
Referat Verwaltung	Michael Krämer
Referat Fachinformation	Wulf Schützeberg
Referat Öffentlichkeitsarbeit	Björn Lebershausen

TOP 9:

Offene Diskussion

Ideen der Werbung neuer Mitglieder

Als Verband ist es unsere Aufgaben, die Interessen unserer Mitglieder zu Vertreten. Diese Aufgabe ist nicht einfach, jedoch um ein vielfaches zeitaufwendig und langwierig.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, benötigen wir die Unterstützung unserer Mitglieder. Natürlich sind wir umso schlagfertiger, je mehr Mitglieder wir vertreten. Aus diesem Grund muss die Mitgliederwerbung verstärkt werden. Derzeit werden weitere Maßnahmen in den sozialen Medien geprüft. Der im letzten Jahr erstellte Instagram-Account hat nicht zum gewünschten Ziel geführt.

Mit der Veröffentlichung des Protokolls der diesjährigen Hauptversammlung wird ebenfalls das rechtliche Gutachten auf der Homepage veröffentlicht. Genauso wie das Schreiben der EUFALDA an die EASA zum Thema RMT.392 (europäische Lizenzierung). Auch sollen noch einmal die Ziele der Vereinigung aufgezeigt werden um die Wichtigkeit einer Mitgliedschaft hervorzuheben.

Das Thema der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, wurde auf die Hauptversammlung 2023 verschoben.

Fachartikel veröffentlichen:

Die Luftfahrt steht nicht still und gerade in den letzten Monaten hat sich vieles getan und auch die kommenden Monate versprechen einige gravierende Veränderungen. Aus diesem Grund das veröffentlichen von Fachartikeln auf der Homepage des DFV ausweiten.

Die Mitglieder werden aufgerufen interessante Fachartikel zu entwickeln um sie auf der Homepage zu veröffentlichen. Das Referat Fachinformation wird hierzu ebenfalls aktiv werden.

Ghost-Mitglieder:

Bei der Überführung der Mitgliederdaten in die neue Vereinssoftware baten wir um einen Datenabgleich. Leider kamen nicht alle dieser Bitte nach und so wurden einige Lastschriftverfahren abgelehnt, bzw. kamen zurück. Dies ist immer mit Kosten verbunden.


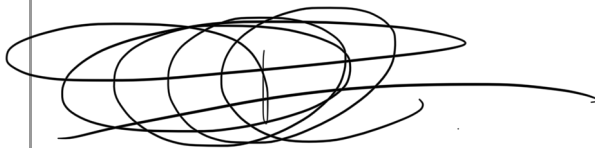
Aus diesem Grund noch einmal die Bitte, bei Änderungen der Anschrift / Telefonnummer / E-Mail Adresse / Bankverbindung das Referat Verwaltung in Kenntnis setzen. Dies ist ungemein hilfreich bei der Verwaltung der Mitglieder.

TOP 10:

Anfragen und Anträge

Anfragen und weitere Anträge wurden nicht gestellt.

Ich möchte mich hiermit bei allen Teilnehmern für ihrer Tatkraft und Anstrengungen Bedanken.

Hannover, 22.11.2021	
Leitung der Besprechung 	Protokollführung 
_____ Unterschrift	_____ Unterschrift